Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Maßbach (BGS/WAS) vom 14.09.2021

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Maßbach vom 27.11.2001 (LRABl Nr. 1 vom 12.01.2002, lfd. Nr. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 –Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung- Abs. 1, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet".

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Maßbach, 14.09.2021
Markt Maßbach

Rützel
Zweiter Bürgermeister